

## 24. Sitzung des Medienrats

26.03.2026 | 13:37 bis 15:57 Uhr

Vorsitz       Walter Keilbart

Protokoll     Karin Schalhorn

Anwesend     siehe beigefügte Teilnehmendenliste

### Tagesordnung

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Medienrats vom 12.02.2026
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Präsidenten
6. Ernennung des Medienbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 GO MR
7. 1. Transalpine Medienkompetenztagung
8. Jugend- und Nutzerschutzbericht 2025
9. „Social Media Verbot“ – Grundlage und Machbarkeit
10. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender Walter Keilbart eröffnet die 24. Sitzung des Medienrats und begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich.

### **TOP 1 Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Walter Keilbart stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

### **TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung**

Vorsitzender Walter Keilbart stellt Einverständnis mit der Tagesordnung fest.

### **TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Medienrats vom 12.02.2026**

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass gegen die Niederschrift über die 23. Sitzung des Medienrats am 12.02.2026 keine Einwände erhoben werden. Die Niederschrift sei damit einstimmig genehmigt.

### **TOP 4 Bericht des Vorsitzenden**

Vorsitzender Walter Keilbart thematisiert zunächst die aktuelle öffentliche Diskussion über die Wirkungsmechanismen von Social Media. Äußerungen im Netz, die gegen die gute Ordnung verstießen, sorgten für eine Vielzahl an Problemen.

Im Rahmen der 1. Transalpinen Medienkompetenztagung, über die im Folgenden noch berichtet werde, sei auch über Hass und Hetze im Netz gesprochen worden sowie über die Frage, wie man die Plattformbetreiber stärker in die Verantwortung nehmen könne.

Aktuell habe es den Anschein, dass sich Verantwortlichkeiten verschieben würden, die eigentlich der BLM zugeordnet seien. Die BLM kooperiere bekanntlich mit dem bayerischen Justizministerium, Verbänden und Presseorganen, um Verstöße in den Griff zu bekommen. Richte man den Blick auf die Bundesebene, verweise diese gerne auf Richtlinien der Europäischen Union wie den DSA und die Verantwortung der Plattformen, die sich dieser Verantwortung jedoch entzögen. Hierbei gehe es auch um das sogenannte Plattformprivileg.

Die Frage des Durchgriffs sei die entscheidende. Die Politik könne zwar entsprechende Gesetze erlassen, aber diese müssten auch durchsetzbar sein. Wenn die Justiz ein Urteil nicht vollstrecken könne, beispielsweise, weil der Adressat aus unterschiedlichsten Gründen nicht zu greifen sei, sei dies Anlass zur Sorge. Die Durchsetzungsfähigkeit sei also zu verbessern.

Gegenstand der Medienkompetenztagung sei auch der Jugendmedienschutz gewesen und in diesem Zusammenhang die Frage der Notwendigkeit und Umsetzbarkeit eines Social-Media-Verbots für Kinder und Jugendliche. Auch der Vorstand habe darüber diskutiert, dass man nicht einfach dabei zusehen könne, wie Kinder mit Dingen behelligt würden, die möglicherweise ihr ganzes Leben negativ beeinflussten. Die Anstrengungen der BLM zur Förderung der Medienkompetenz, die auch die Eltern adressierten, seien natürlich unbestritten richtig, und Dank gelte allen, die sich dafür einsetzten. Die Welt werde nicht alleine durch Gesetze und Verordnungen zu richten sein, sondern es komme auch auf den Common Sense und das Ordnungsprinzip in der Familie an. Die Eltern dürften ihre Erziehungsverantwortung nicht an Kindergärten, Schulen oder Vereine delegieren. Unbestritten sei aber auch, dass Social Media als Kommunikationsraum von großer Bedeutung für Jugendliche sei. Diesen Raum könne man ihnen nicht einfach nehmen.

Es bedürfe also einer intensiven Diskussion. Kinder und Jugendliche müssten vor nicht akzeptablen Einflüssen geschützt werden, ohne dabei das Kind mit dem Bade auszuschenken.

Zeitgleich zu dieser Medienkompetenztagung habe im Bayerischen Landtag eine Präsentation der Verbände des Lokalrundfunks stattgefunden. Die Repräsentanten der BLM seien dazu eingeladen gewesen, hätten aber aufgrund dieser Terminkollision leider nicht teilnehmen können.

Ferner wolle er noch darauf hinweisen, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte auf den 30.04.2026 verschoben worden sei.

Geschäftsführerin Dr. Annette Schumacher ergänzt, dass der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung und der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte beide auf den 30.04. terminiert worden seien, um den Tagesordnungspunkt bezüglich der Besprechung der Vergabeentscheidung in gemeinsamer Sitzung zu beraten. Die übrigen Tagesordnungspunkte der beiden Ausschüsse würden in getrennter Sitzung behandelt. Damit könne auch der Terminkonflikt der Landtagsabgeordneten am 23.04. gelöst werden.

Vorsitzender Walter Keilbart berichtet abschließend noch, dass der Verwaltungsrat am 06.03.2026 der Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung zugestimmt habe, welche der Medienrat nach intensiver Befassung in den Ausschüssen am 12.02.2023 beschlossen habe.

Die Aufwandsentschädigungssatzung enthalte auch Regelungen zur Erstattung von Fahrt- und Übernachtungskosten anlässlich der Teilnahme an Sitzungen, zu der das Ehrenamt verpflichte, also Medienrats- und Ausschusssitzungen. Daneben werde in § 9 die Möglichkeit eröffnet, dass in „besonderen Fällen“ die Erstattung für einzelne notwendige Aufwendungen gewährt werden könne. Gemeint seien damit Anlässe jenseits der Verpflichtung zur Teilnahme an Gremien-Sitzungen.

Dem Verwaltungsrat sei es diesbezüglich wichtig gewesen, dass sich ein Erstattungsfall nur dann ergeben solle, wenn die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Arbeit der Gremien stehe – was eigentlich selbstverständlich sein sollte

– und mit der Wahrnehmung einer aktiven Rolle als Gremienvertreter einhergehe. Dies könnte beispielsweise für die Teilnahme an einer Podiumsdiskussion gelten.

Er, Herr Keilbart, habe im Verwaltungsrat dargelegt, dass die Handhabung der Erstattung in solchen besonderen Fällen gegenüber Medienratsmitgliedern bereits bisher restriktiv erfolge und sich diese Praxis fortsetzen werde, was er hiermit nochmals, auch auf Wunsch des Vorsitzenden des Verwaltungsrats deutlich kommunizieren wolle: Damit Aufwendungen für die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen erstattet würden, müsse die Teilnahme in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Funktion des betreffenden Medienratsmitglieds stehen.

## **TOP 5 Bericht des Präsidenten**

Präsident Dr. Thorsten Schmiede weist einleitend auf Diskussionen über eine Zentralisierung bzw. Zusammenlegung der Landesmedienanstalten zu einer einzigen Medienanstalt der Länder ein. Seitens der Landesmedienanstalten werde aber selbstbewusst hinterfragt, dass eine Zentralisierung der Aufsicht zu besseren Ergebnissen führen könnte.

Erwähnen wolle er auch die **neue KEF-Empfehlung**, den Rundfunkbeitrag für die Jahre 2027 bis 2028 nur um 28 Cent zu erhöhen, also von aktuell 18,36 Euro auf 18,64 Euro. Diese Empfehlung sei Anfang März mit dem 25. Bericht der KEF ausgesprochen worden und revidiere die vor zwei Jahren ausgesprochene Empfehlung, den Rundfunkbeitrag um 58 Cent zu erhöhen. Es sei das erste Mal, dass ein Zwischenbericht einen neuen Vorschlag für den Rundfunkbeitrag mache. Die geringere Erhöhung werde mit stabileren Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag, höheren Zinserträgen und zusätzlichen Eigenmitteln durch verschobene Investitionen begründet. Die erhofften positiven Effekte aus dem Reformstaatsvertrag auf die Kostensituation seien nicht in die Berechnungen der KEF eingeflossen, da sich diese erst ab 2029 ergeben würden.

Die BLM erhalte 1,89 % aus den Rundfunkbeitrageinnahmen. Da nicht klar sei, ob die Länder die Erhöhung um 28 Cent bis 2027 in Kraft setzen würden und wann das Bundesverfassungsgericht über die Beschwerde von ARD und ZDF wegen der unterbliebenen Erhöhung des Beitrags entscheiden werde, kalkuliere die BLM weiterhin auf Basis des aktuellen Rundfunkbeitrags von 18,36 Euro.

In diesem Zusammenhang sei erwähnenswert, dass die **Schweizerinnen und Schweizer** im Volksentscheid am 08.03.2026 die Initiative „200 Franken sind genug“ abgelehnt und damit **gegen eine Kürzung der Rundfunkgebühr** gestimmt hätten. In der Diskussion sei es vor allem um die Frage gegangen, ob im Falle eine Kürzung die mehrsprachigen Angebote der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) wegfallen, von privaten Anbietern aufgefangen oder durch Inhalte aus dem Ausland kompensiert würden.

Die Ablehnung der Initiative sei womöglich auch darauf zurückzuführen, dass die SRG angekündigt habe, zumindest 20 % einzusparen, wenn auch nicht die von der Initiative vorgesehenen 50 %.

Das Abstimmungsergebnis sei insofern überraschend, da die Schweizer sehr kostenorientiert seien und privatwirtschaftlichen Mechanismen oft den Vorzug gäben. Aber die regionale Berichterstattung sowie die publizistische Präsenz vor Ort seien den Bürgerinnen und Bürgern das Geld wert, das sie dafür zahlten. Lokaler Qualitätsjournalismus, regionale Präsenz und verlässliche Informationen hätten für sie einen Wert.

Trotzdem stelle sich die Frage, wie neben einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Schweiz auch private lokale Angebote erhalten werden könnten. Vielleicht wäre es für die Schweiz ebenfalls ein Weg, künftig mehr auf Kooperation zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Anbietern zu setzen.

Um Kooperation gehe es auch bei der geplanten **Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes (BayRG)**, die sich gerade in der Abstimmung befinde. Bezüglich der Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Anbietern werde ein neues Kapitel aufgeschlagen: Erstmals werde es eine gewisse Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit in der Verpflichtung des Bayerischen Rundfunks geben, mit den privaten Anbietern zusammenzuarbeiten.

Die BLM habe eine Stellungnahme zu der geplanten Änderung des BayRG abgegeben und sich darin auf dieses neue Kooperationsgebot konzentriert. Die BLM halte Kooperation für wesentlich. Denn die Überschneidung zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern könne gerade lokale Privatsender beeinträchtigen. Die Nutzung von Synergien wäre für beide Seiten sinnvoll.

Nicht nur die Kooperation, sondern auch der Austausch zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den privaten Anbietern solle institutionalisiert werden. Für beide Aspekte wünsche sich die BLM vom Gesetzgeber, dass nicht nur die Anbieter die Möglichkeit hätten sich einzubringen, sondern auch die BLM. Hintergrund seien die schon vorhandenen Kooperationen der BLM mit dem BR, beispielsweise bei der Verbreitung sowie beim Thema Aus- und Fortbildung, die die BLM gerne ausbauen würde. Aber auch die Wahrnehmung der Verantwortung der BLM nach Art. 111a der Bayerischen Verfassung rechtfertige die Einbeziehung der BLM in das Kooperationsgebot.

Angesprochen habe die BLM auch, dass in anderen Ländern, beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern, die Trennung von Rundfunkgesetz – für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk – und Mediengesetz – für den privaten Rundfunk – aufgelöst werde. Dies folge der Logik des Staatsvertrags: Es gebe nur einen Staatsvertrag für alle Mediengattungen. Die Auflösung der Trennung von Rundfunkgesetz und Mediengesetz könnte zur Entbürokratisierung beitragen und ein Zeichen setzen, dass ein solches duales Rundfunkgesetz zwar zwei Partner kenne, diese aber an einem Strang ziehen würden.

Nicht geäußert habe sich die BLM zu vielen weiteren geplanten Änderungen im BayRG:

Dazu gehörten Anpassungen zur Umsetzung des European Media Freedom Act (EMFA) sowie des Staatsvertrags zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Neu seien Regeln zur Effizienz und Transparenz der Haushaltsführung, die Rechte und Pflichten von Rundfunkrat und Verwaltungsrat stärkten. Künftig werde der Rundfunkrat

des BR bei der Genehmigung des Haushaltsplans stärker einzubinden sein – so wie der Medienrat der BLM dem Haushaltsplan der BLM zustimmen müsse. Der Verwaltungsrat des BR werde bei der Steuerung des Personalaufwandes künftig stärker in die Pflicht genommen. Auch die Verantwortung der Intendantin werde mit der geplanten gesetzlichen Änderung stärker adressiert.

Künftig müsse der BR eine Informationsquote von 60 % im Programm erfüllen, und das Programm dürfe kein politisches und gesellschaftliches Gestaltungsziel verfolgen. Die Verantwortung für die Ausgewogenheit und Objektivität der Berichterstattung werde stärker bei der Intendantin angesiedelt. Diese Regelungen seien eine Folge der Diskussion über den Vorwurf der Voreingenommenheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und könnten dazu beitragen, die Objektivität auch strukturell abzusichern.

Die Regelungen zur gesellschaftlichen Zusammensetzung der Gremien des Bayerischen Rundfunks und der BLM blieben unverändert.

Ferner sei vorgesehen, das Hörfunkangebot auf bis zu sechs Radioprogramme zu reduzieren. Dies sei eine Folge des Staatsvertrags zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Abschließend sei noch über **Erfolge in der Medienkompetenz** zu berichten:

Vor zwei Wochen habe er, Dr. Schmiege, gemeinsam mit Medienminister Dr. Florian Herrmann und Kultusministerin Anna Stolz an einer Kissinger Grundschule die **2-milli-onste Urkunde des Medienführerscheins** übergeben. Die sehr engagierte Schulleiterin habe ihnen in einer normalen Schulstunde einen Eindruck davon vermittelt, wie die sogenannte Verfassungsviertelstunde mit dem Medienführerschein umgesetzt werde. Der Umgang der Kinder mit Informationen sei sehr reflektiert gewesen. Sie seien sich bewusst gewesen, wie wichtig es sei, nicht einfach der ersten Information zu glauben, sondern sich anhand unterschiedlicher Quellen eine eigene Meinung zu bilden.

In der Anfangsphase des Medienführerscheins sei es gar nicht so einfach gewesen, Verständnis für die Notwendigkeit zu wecken, dass die Vermittlung von Medienkompetenz in der Schule erfolgen müsse. Aber inzwischen sei der Medienführerschein in den Schulen fest verankert und ein Vorzeigeprojekt. Er widme sich ganz aktuellen Themen, wie KI, Desinformation und Meinungsbildung im Angesicht einer permanenten Informationsflut.

Auf der Bildungsmesse **didacta** Mitte März in Köln hätten die Landesmedienanstalten an einem gemeinsamen Stand ihre Angebote für die verschiedenen Altersgruppen präsentiert. Die BLM habe sich dabei auf den „FLIMMO“ konzentriert. In seiner Funktion als DLM-Vorsitzender habe er, Dr. Schmiege, den aktuellen Jugendschutz- und Medienkompetenzbericht der Medienanstalten präsentieren dürfen. Der Bericht biete eine interessante Bestandsaufnahme und einen guten Überblick. Sehr erfreulich sei auch gewesen, dass die bayerische Kultusministerin, die derzeit auch Vorsitzende der KMK sei, den Stand der Medienanstalten besucht habe. Man habe sich bei dieser Gelegenheit zu sehr aktuellen Themen ausgetauscht und sich vorgenommen, für die nächste didacta konzentriert zusammenzuarbeiten.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für den Bericht und stellt fest, dass es keine Anmerkungen oder Fragen dazu gebe.

## **TOP 6      Ernennung des Medienbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 GO MR**

Vorsitzender Walter Keilbart informiert, dass Andreas Gummer 2018 erstmalig zum Mediendatenbeauftragten bestellt worden sei. In dieser Funktion sei er die zuständige Aufsicht für die Landeszentrale, die mit ihr verbundenen Unternehmen und die privaten Rundfunkanbieter. Sein Amt sei 2022 verlängert worden. Die aktuelle zweite Amtszeit ende zum 30.11.2026. Somit sei das Amt für den Zeitraum vom 01.12.2026 bis 30.11.2030 wieder neu zu besetzen.

Der Medienrat habe, mit Zustimmung des Verwaltungsrates, die Ernennung des Mediendatenbeauftragten vorzunehmen. Eine dreimalige Wiederbenennung sei möglich. In seiner Funktion als Vorsitzender des Medienrates habe er, Herr Keilbart, das Ernennungsverfahren eingeleitet. Er habe den Präsidenten schriftlich aufgefordert, einen Vorschlag für die Ernennung einer geeigneten Persönlichkeit einzubringen. Die Mitglieder des Medienrates seien darüber durch einen Brief informiert worden. Aus dem Kreis der Medienräte sei keine Rückmeldung zu dem Vorgang eingegangen.

Mit fristgerechtem Schreiben vom 10.02.2026 habe der Präsident erneut Andreas Gummer für das Amt vorgeschlagen und dessen fachliche und persönliche Eignung dargelegt. Herr Gummer habe erklärt, für das Amt weiterhin zur Verfügung zu stehen. Es sei darauf hinzuweisen, dass Herr Gummer innerhalb der vierjährigen Amtsperiode das gesetzliche Rentenalter erreichen werde, und zwar am 01.04.2029. Zu diesem Zeitpunkt, also mit Eintritt in den Altersruhestand, ende das Amt. So sei es gesetzlich vorgesehen.

Die Ernennung des Mediendatenbeauftragten könne laut Geschäftsordnung in offener Abstimmung, also per Akklamation, erfolgen, sofern kein Mitglied des Medienrats diesem Vorgehen widerspreche. Im Fall des Widerspruchs sei eine geheime schriftliche Abstimmung durchzuführen. Die Ernennung sei erfolgt, wenn der Vorgeschlagene mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhalte.

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass sich gegen die Ernennung per Akklamation kein Widerspruch erhebe, und bittet um Abstimmung:

### **Beschluss**

Zustimmung zur Ernennung von Andreas Gummer zum Medienbeauftragten für den Datenschutz ab dem 01.12.2026 bis zum 30.11.2030

(einstimmig)

Vorsitzender Walter Keilbart informiert, dass die Wirksamkeit der erneuten Ernennung von Herrn Gummer zum Medienbeauftragten für den Datenschutz nun noch der Zustimmung des Verwaltungsrates bedürfe, der sich am 22.06.2026 in seiner 7. Sitzung mit dem Vorgang befassen werde.

Zur Zustimmung des Medienrates gratuliere er Herrn Gummer sehr herzlich. Er danke ihm für die bisher geleistete Arbeit sowie die Bereitschaft, sich mit seiner Erfahrung erneut dieser wichtigen Aufgabe zu stellen.

(Beifall)

Andreas Gummer (Medienbeauftragter für den Datenschutz) dankt für das Vertrauen und die Wertschätzung seiner Arbeit.

## **TOP 7 1. Transalpine Medienkompetenztagung**

Vorsitzender Walter Keilbart weist einleitend darauf hin, dass das Ergebnis der Transalpinen Medienkompetenztagung am 19. März in der BLM eine gemeinsame Erklärung zur Förderung von Medienkompetenz sei. In der heutigen Zeit sei es wichtiger denn je, dass sich unterschiedliche Spieler dazu bereit erklärt und fixiert hätten, auf welcher Ebene diese Förderung erfolgen solle.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede erläutert zunächst den Hintergrund der Tagung mit 60 Teilnehmenden. Die BLM treffe sich einmal pro Jahr mit ihren transalpinen Regierungsnachbarn aus Österreich, der Schweiz, Liechtenstein und Südtirol. Auch Luxemburg habe Interesse an diesem Austauschformat bekundet.

Auf der letzten Tagung, an der auch die Medienanstalten aus Baden-Württemberg und Thüringen teilgenommen hätten, sei dann die Idee umgesetzt worden, Best-Practice-Beispiele zum Thema Medienkompetenz aus allen teilnehmenden Ländern vorzustellen und zu vergleichen.

Zur Stärkung der Nachhaltigkeit und Kontinuität der gemeinsamen Arbeit sei im Rahmen der Tagung eine gemeinsame Erklärung abgestimmt und von folgenden Institutionen unterzeichnet worden: ALIA, BLM, BAKOM, KommAustria, LBK, LFK und TLM. Die Erklärung benenne unter anderem folgende Ziele der Zusammenarbeit: Kooperation und Vernetzung, Austausch guter Praxis, Innovation und gesellschaftliche Verantwortung.

2027 sei die nächste Medienkompetenztagung geplant, eventuell im größeren Maßstab mit weiteren Playern. Bis dahin wolle man sich über potenzielle Kooperationsfelder austauschen.

Ein Thema sei dabei auch die Frage, wie andere Länder zu einem Social-Media-Verbot für Kinder und Jugendliche stünden. Natürlich könnten darüber nicht die jeweiligen Aufsichtsbehörden entscheiden. Dies sei Aufgabe der Politik. Aber die Aufsichtsbehörden hätten aufgrund ihrer täglichen Arbeit natürlich Einblick in die Zusammenhänge. Mache

jedes Land eine eigene Regelung, werde es immer schwieriger, die jeweils eigene Regelung und eventuell unterschiedliche Altersgrenzen zu begründen. Eine Abstimmung über medienpädagogische Themen von transnationaler Bedeutung würde also Sinn machen.

Die Resonanz auf diese Tagung sei sehr positiv gewesen. Es sei den Teilnehmenden ein gemeinsames Anliegen, das Thema Medienkompetenz stärker in die Breite zu tragen sowie Politik und Anbieter verstärkt zu adressieren. Medienkompetenz sei so relevant wie nie zuvor, und die Herausforderungen seien so groß wie nie zuvor. Diesen Herausforderungen könne man durch Vernetzung, Austausch und Übernahme guter Praxisbeispiele wie des Medienführerscheins besser begegnen.

Vorsitzender Walter Keilbart merkt an, dass sich die Teilnehmenden trotz aller Unterschiede einig gewesen seien, wie bedeutsam die Stärkung der Medienkompetenz sei. Der kompetente Umgang mit Medien sei das A und O für die zukünftige Entwicklung. Sich darüber auszutauschen und Allianzen zu schmieden, sei sehr wichtig.

Thomas Rebensburg erkundigt sich, ob unter den Teilnehmenden eine grundsätzliche Übereinstimmung bestanden habe, dass ein Social-Media-Verbot für Kinder und Jugendliche erforderlich sei.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede erwidert, es gehöre nicht zur Rolle der Medienaufsichtsbehörden, sich diesbezüglich festzulegen. Die Entscheidung für oder gegen ein solches Verbot treffe der Gesetzgeber. Der Austausch auf der Tagung habe der Sammlung fachlicher Erkenntnisse aus den teilnehmenden Ländern gedient. Der Diskussionsstand zum Thema Social-Media-Verbot unterscheide sich von Land zu Land. Auch die Landesmedienanstalten tauschten sich zu diesem Thema aus. Dazu gehöre auch die Frage, inwiefern man sich dazu positioniere.

Ulla Kriebel hat an der Tagung teilgenommen und erklärt, sie sei begeistert davon. Sie danke Herrn Dr. Schmiede für diese Initiative. Die fachlichen Informationen aus den teilnehmenden Ländern seien sehr interessant gewesen. Beispielweise habe die Landesmedienanstalt Baden-Württemberg eine App zur medienpädagogischen Schulung älterer Menschen vorgestellt. Während es für junge Menschen schon sehr viele Angebote zur Förderung der Medienkompetenz gebe, würden ältere Menschen weniger in den Blick genommen. Es wäre deshalb zu begrüßen, wenn sich die BLM auch dieser Zielgruppe annehmen und geeignete Schulungsformate entwickeln würde.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede sieht es als Teil des föderalen Wettbewerbs, dass die Medienanstalten unterschiedliche Projekte für unterschiedliche Zielgruppen hätten. Die BLM habe vor einigen Jahren versucht, den Medienführerschein als an Erwachsene adressiertes Angebot an den Volkshochschulen zu etablieren. Aber leider sei dieses Angebot nicht so recht angenommen worden. Für Ältere stehe eher die Bedienung digitaler Geräte im Fokus. Denkbar wäre deshalb ein generationenübergreifender Ansatz, bei dem Ältere von Jüngeren und umgekehrt lernen könnten, und zwar jeweils auf Augenhöhe. Diesbezüglich gebe es auch interessante Überlegungen.

Toni Lenhart weist auf eine vor einigen Jahren veröffentlichte Broschüre der Stiftung Medienpädagogik für die „Silver Ager“ hin und erkundigt sich, ob es diese noch gebe.

Vorsitzender Walter Keilbart geht davon aus, dass diese Broschüre noch erhältlich sei. Allerdings wisse er nicht, ob sie aktualisiert worden sei. Er werde dies prüfen und die Broschüre gegebenenfalls auslegen lassen.

Anmerken wolle er noch, dass nicht alle Landesmedienanstalten das Thema Jugend- und Nutzerschutz im Portfolio hätten. In Hamburg sei dieses Thema sogar aus dem Mediengesetz herausgenommen worden, was angesichts der aktuellen Situation nicht nachvollziehbar sei. Die Landesmedienanstalten seien hinsichtlich ihrer Kompetenzen also unterschiedlich ausgestattet. Die BLM sei mit ihren Aktivitäten auf einem guten Weg.

Weitere Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe es nicht.

## **TOP 8 Jugend- und Nutzerschutzbericht 2025**

(Präsentation: Jugend- und Nutzerschutzbericht 2025, Folie 1)

Sabine Christmann (Bereichsleitung Inhalteregulierung & Aufsicht) weist einleitend darauf hin, dass das Ziel der Aktivitäten ihres Bereiches neben der Sicherstellung des Jugendschutzes auch sei, den digitalen Kommunikationsraum im Blick zu behalten und dort einen sicheren Diskurs für alle zu ermöglichen. Zu beobachten sei eine deutliche Verrohung des Diskurses. Die Gewalt im digitalen Raum nehme zu. Sie danke ihrem Team für dessen unermüdliche Aktivität. Teilweise sei es schwierig, mit der Verrohung umzugehen. Aus Presseberichten sei bekannt, wie die US-Administration auf die Frage nach dem Umgang mit bzw. der Entfernung von strafbaren Inhalten im Netz blicke. Auch dies sei teilweise etwas belastend.

(Präsentation: Jugend- und Nutzerschutzbericht 2025, Folie 2)

Das Thema eines Social-Media-Verbots für Kinder und Jugendliche beherrsche momentan die Debatten. In diesem Zusammenhang sei auf zwei in dieser Woche in den USA gefällte Urteile hinzuweisen, die wahrscheinlich viel mehr – und dies viel schneller – bewirken würden als die Diskussion um das Social-Media-Verbot. Beide US-Urteile richteten sich gegen Meta und Google und hätten deren Praktiken in den sozialen Netzwerken zum Gegenstand, die suchterzeugend wirkten, sowie die unzureichenden Maßnahmen der Plattformen zum Jugendschutz. Es gehe um hohe Schadensersatzzahlungen, und vermutlich werde dies für viel Dynamik im Markt sorgen. Man werde sehen, was plötzlich möglich sei, wenn die Plattformbetreiber entsprechend motiviert seien.

(Präsentation: Jugend- und Nutzerschutzbericht 2025, Folie 3)

Der Jugend- und Nutzerschutz stehe aktuell vor folgenden Herausforderungen und Phänomenen: Die Algorithmen der Plattformen ermöglichten gezielte Ansprachen und seien suchtfördernd aufgebaut, um eine möglichst lange Verweildauer zu bewirken. Außerdem gebe es keine wirksamen Alterskontrollen, um Kinder und Jugendliche vor ungeeigneten

oder strafbaren Inhalten zu schützen. Von extremistischen Akteuren werde dies gezielt genutzt. In sozialen Netzwerken erfolgten gezielte Ansprachen von Jugendlichen durch eine jugendaffine Ansprache in Games oder in Musik, getarnt durch popkulturelle Codes. Das Ganze werde auch mit bestimmten Narrativen kombiniert. Erschwerend wirke sich hier die ständige Mediennutzung von Jugendlichen aus. Festzustellen seien Radikalisierungstendenzen bei Kindern und Jugendlichen, die durch die sozialen Medien und deren Aussteuerung befeuert würden.

(Präsentation: Jugend- und Nutzerschutzbericht 2025, Folie 4)

Die zunehmende Radikalisierung junger Menschen insbesondere durch die Nutzung sozialer Medien werde auch im Verfassungsschutzbericht Bayern 2024 konstatiert. Junge Menschen würden zunächst durch bestimmte Inhalte in sozialen Medien angesprochen und radikalisierten sich dann auf dem Wege einer Verlagerung in die Individualkommunikation. Dieses Phänomen betrachte die Abteilung Inhalteregulierung & Aufsicht genauer. Sie kooperiere diesbezüglich auch mit dem Landeskriminalamt.

(Präsentation: Jugend- und Nutzerschutzbericht 2025, Folie 5)

Die Vorgehensweise sei zweigleisig: Einerseits würden die zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel konsequent genutzt, um strafbare Inhalte zu entfernen und dafür zu sorgen, dass weniger digitale Gewalt ausgeübt werde, und andererseits versuche man, präventiv tätig zu sein. In diesem Zusammenhang sei auf die gemeinsame Veranstaltung mit dem Justizministerium am 27.04.2026 hinzuweisen, bei der die Kooperation zur Entfernung von strafbaren Inhalten im Netz und ein entsprechendes koordiniertes Vorgehen vorgestellt würden.

(Präsentation: Jugend- und Nutzerschutzbericht 2025, Folie 6)

Ein Thema, das die Aufsicht derzeit sehr beschäftige, seien KI-generierte Inhalte. Mit dem KI-Dienst Grok offenbare sich eine neue Dimension im Netz: Es würden Deep Fakes, beispielsweise sexualisierte Darstellungen von realen Personen ohne Einwilligung der Betroffenen, generiert. Grok werbe damit, dass er weniger Sicherheitsmaßnahmen ergreife als andere KI-Dienste. Der Bereich Aufsicht und Inhalteregulierung habe dazu eine Anhörung, insbesondere unter dem Aspekt des Jugend- und Nutzerschutzes, durchgeführt und die Zusage erhalten, dass diese Inhalte entfernt würden. Es sei leider davon auszugehen, dass solche Phänomene in Zukunft zunehmen würden, weshalb zu überprüfen sei, wie damit auf Basis der gegebenen rechtlichen Grundlagen umzugehen sei. Das KI-Tool „KIVI“, welches die BLM für die Medienaufsicht nutze, sei bekannt.

(Präsentation: Jugend- und Nutzerschutzbericht 2025, Folie 7)

Zu den Maßnahmen der Prävention zählten Forschungsprojekte und die Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen im Best-Practice-Wegweiser „Was tun bei Hass im Netz?“. Außerdem wirke die BLM an der Entwicklung des polizeilichen Präventionsprojektes für Schulen, „Virtuelle Welten“, mit. Im Mai 2026 werde eine Fachtagung der BLM zum Thema „Vom Hashtag zur Hetze – Islamismus im Netz entschlüsseln & begegnen“ stattfinden. Infolge der Schwerpunkttagung im Vorjahr zum Thema „Radikalisierung durch

Games" werde außerdem an interaktiven Trainings zu Gaming und Extremismusprävention gearbeitet.

(Präsentation: Jugend- und Nutzerschutzbericht 2025, Folie 8)

Zu den Hindernissen für die Aufsicht zähle zuvorderst das in der EU verankerte Herkunftslandprinzip, das die Frage aufwerfe, wieviel nationale Regulierungssouveränität die BLM noch habe. Die großen Anbieter sozialer Netzwerke hätten ihren Sitz nicht in Deutschland, sondern im EU-Ausland oder sogar im außereuropäischen Ausland. Deshalb stelle sich immer die Frage, ob und inwieweit die BLM eigene Rechtsdurchsetzungsmaßnahmen ergreifen könne.

Ein weiteres großes Hindernis sei das Haftungsprivileg der Plattformen. Als die sozialen Netzwerke entstanden seien, sei festgelegt worden, dass sie für die Inhalte nicht haften. Dieses Privileg führe heute dazu, dass trotz der bewussten Design-Entscheidungen der Plattformbetreiber, welche Inhalte mit welchen Algorithmen wie ausgespielt würden und wer wie viel Reichweite bekomme, die Plattformen für das, was sie an Inhalten Dritter zur Verfügung stellten, nicht hafteten. An diesem Haftungsprivileg habe auch der DSA nichts geändert. Die Plattformen müssten erst tätig werden, wenn sie aktiv Kenntnis von strafbaren Inhalten erhielten.

Eine weitere Herausforderung für die Aufsicht bestehe darin, permanent neue Gefährdungslagen zu identifizieren und zu prüfen, ob das Regulierungssystem dafür entsprechend aufgestellt sei.

Ein Problem für die Aufsicht sei auch, dass sich die Radikalisierungsansprache zunehmend in Individualdienste verlagere, auf die sie keinen Zugriff habe.

Die Wirksamkeit von Sperrungsverfügungen, die dafür sorgten, dass bestimmte Inhalte im Netz gar nicht transportiert würden, müsse kontinuierlich überprüft werden.

(Präsentation: Jugend- und Nutzerschutzbericht 2025, Folie 9)

2025 habe die Aufsicht fast 10.000 Fälle geprüft. Dies sei eine sehr hohe Belastung für das Team. Fast 85 % seien dem strafbaren Bereich von Hate Speech zugeordnet worden. 14 % hätten pornografische Inhalte und Sexualdarstellungen betroffen, und 1 % sei sonstigen Verstößen zugeordnet worden.

(Präsentation: Jugend- und Nutzerschutzbericht 2025, Folie 10)

Um problematische bzw. rechtswidrige Inhalte möglichst schnell aus dem Netz zu entfernen, nutze die BLM je nach Fallkonstellation unterschiedliche regulatorische Maßnahmen.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt sehr herzlich für den Bericht und merkt an, dieser bestätige die allgemeine Einschätzung, wie schwierig es sei, das Übel an der Wurzel zu packen. Dies sei eine Aufgabe für die Zukunft. Die BLM könne derzeit nur die Effekte korrigieren. Aber wenn in den USA, wie berichtet, hohe Schadensersatzforderungen gegenüber den großen Plattformen geltend gemacht werden könnten, werde dies einen Sensibilisierungseffekt haben.

Michael Busch dankt Frau Christmann und deren Team auch im Namen der Mitglieder des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte sehr herzlich für die mühsame Arbeit und den produktiven Austausch mit dem Ausschuss. Dieser sei durchaus kreativ, was Ideen betreffe, welche Themen die Medienaufsicht noch angehen könnte. Der Jugend- und Nutzerschutzbericht sei eine Grundlage für viele Entscheidungen des Ausschusses.

Vorsitzender Walter Keilbart schließt sich den Dankesworten von Herrn Busch an und dankt auch dem Ausschuss für die engagierte Mitarbeit.

Katharina Geiger nimmt Bezug auf die in den letzten Jahren sehr stark gestiegenen Fallzahlen, auf welche die Aufsicht größtenteils mit dem KI-Tool „KIVI“ aufmerksam werde. Sie interessiert, ob sich dieses Tool bewährt habe und inwieweit die von „KIVI“ ermittelten Fälle auch relevant seien. Dem Bericht sei zu entnehmen, dass „KIVI“ nicht nur deutschsprachige Inhalte prüfe, sondern auch Inhalte in anderen Sprachen, derzeit in Englisch und Arabisch. Sie bitte um Auskunft, ob noch weitere Sprachen hinzukommen würden und wie sich dies dann auf die Fallzahlen auswirken könnte.

Sabine Christmann bestätigt, dass eine große Anzahl der Fälle von „KIVI“ ermittelt werde. Insofern habe sich „KIVI“ tatsächlich bewährt. Mit Blick auf das Thema Islamismus sei „KIVI“ auch für Inhalte in arabischer Sprache geschult, auch wenn die Bearbeitung in der Praxis nicht trivial sei. Denn die letzte Entscheidung, ob Inhalte in aufsichtsrechtlicher Hinsicht relevant seien, müsse vom Team getroffen werden. Dies lasse sich nicht automatisieren. Ein beträchtlicher Teil der Fälle werde auch von Amazon gemeldet und dann von der BLM geprüft. Dies liege daran, dass Amazon die Aufsichtsarbeit der BLM für sehr gut funktionierend halte.

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass es keine weiteren Anmerkungen oder Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe.

## **TOP 9 „Social Media Verbot“ – Grundlage und Machbarkeit**

Vorsitzender Walter Keilbart weist einleitend darauf hin, dass es sich um ein Kernthema der öffentlichen Debatte handle, die allerdings nicht immer von Fachkompetenz getragen werde. Es gehe nicht nur um die juristischen Aspekte eines Social-Media-Verbots, sondern auch um die gesellschaftliche Wirkung.

(Präsentation: Social Media Verbot – Grundlage und Machbarkeit, Folie 1)

Präsident Dr. Thorsten Schmiede stellt fest, die Debatte über ein Social-Media-Verbot für Kinder und Jugendliche berühre auch die Themen Medienkompetenz und Jugendschutz. Im Kreis der Medienanstalten wolle man sich nicht auf eine Befürwortung oder Ablehnung eines solchen Verbots festlegen, sondern zu einer Versachlichung der Diskussion darüber beitragen. Allein die Diskussion führe schon dazu, dass viele Aspekte, auf welche die BLM mit Blick auf Medienkompetenz sowie Jugend- und Nutzerschutz schon seit Jahren hinweise, nun eine große Aktualität und Relevanz erlangten.

(Präsentation: Social Media Verbot – Grundlage und Machbarkeit, Folie 2)

Nun sei ein guter Zeitpunkt, sich über die Ausgangslage in Deutschland klarzuwerden: Kinder und Jugendliche stießen im Netz immer auch auf Inhalte, die nicht altersgerecht seien. Viele davon seien nicht nur für junge Menschen verstörend und absolut unzulässig. Die schon erwähnten US-Urteile seien natürlich bemerkenswert, aber es bleibe abzuwarten, ob sie Bestand haben würden. Dass Plattformen ihre Algorithmen darauf ausrichteten, die Verweildauer der Nutzer zu verlängern, treffe nicht nur, aber insbesondere junge Menschen. Im Gegensatz zu Fernsehsendungen endeten Online-Feeds teilweise überhaupt nicht. Die Plattformen hätten dafür eine Verantwortung, die sie aber nicht wahrnahmen, weil sie dafür keinen ökonomischen Anreiz hätten, im Gegenteil: Je länger Nutzer verweilten, desto mehr lasse sich mit Werbung verdienen. Es gebe keinen Anreiz für geschützte Kommunikationsräume. Schutzmaßnahmen würden nicht umgesetzt: Alle Plattformen sähen in ihren AGBs Altersbegrenzungen vor, aber deren Einhaltung werde nicht konsequent umgesetzt. Die Nutzung von Porno-Plattformen sei in ganz Europa erst ab 18 Jahren zugelassen. Aber wenn beispielsweise die Aufsicht in Zypern es für die Altersverifikation für ausreichend erachte, dass Nutzer auf den Button „Ja, ich bin über 18“ klickten, dann sei klar, dass die Schutzmechanismen nicht wirken könnten.

Frau Christmann habe schon ausgeführt, dass die Plattformen durch ihr Haftungsprivileg geschützt würden. Erst wenn sie positiv wüssten, dass sich ein rechtswidriger Inhalt auf ihrer Plattform befinde, müssten sie darüber nachdenken, diesen zu entfernen. Wenn sie von der BLM damit konfrontiert würden, dass ihr Altersverifikationssystem nicht funktioniere, dann verwiesen sie auf das Herkunftslandprinzip: Habe die Plattform ihren Sitz beispielsweise in Zypern oder Irland, sei die BLM nicht zuständig.

Diese Tatsachen müssten eigentlich jedem Politiker längst bekannt sein. Insofern sei es überraschend, dass nun die Durchsetzung von Altersgrenzen gefordert werde. Ein Social-Media-Verbot für Kinder und Jugendliche setze in einem ersten Schritt ja die Verifizierung des Nutzers voraus. Die politische Debatte werde natürlich durch das Beispiel anderer Länder getrieben: Australien habe ein Social-Media-Verbot eingeführt.

Der zuständige Kollege der nordrhein-westfälischen Medienanstalt habe sich vor Ort in Australien über die Wirksamkeit dieses Verbots informiert. Er habe berichtet, dass es sich nicht um ein unbedingtes Verbot handle, sondern vorgesehen sei, dass ein solches folgen werde, wenn nicht alle Maßnahmen ergriffen würden, um die Altersverifikation zuverlässig durchzuführen. Nicht klar sei bislang auch, welche Nutzungen in Australien damit effektiv verboten würden. Die Individualkommunikation, beispielsweise über WhatsApp, sei nicht betroffen. Nutzungen wie Instagram würden auf andere Dienste ausgelagert. Wollte man alle Phänomene, die man für kritisch für junge Menschen halte, effektiv in Angriff nehmen, dann wären technische Zugangsbeschränkungen für alle Formen der Internetnutzung nötig. Eine Begrenzung auf Social Media würde nicht genügen.

(Präsentation: Social Media Verbot – Grundlage und Machbarkeit, Folie 3)

Zur Versachlichung der Diskussion gehöre auch, dass die Nutzung von Social Media zwar sehr negative Auswirkungen haben könne, aber es im Gegensatz zu anderen Suchtmitteln auch positive Wirkungen gebe:

Zu den negativen Wirkungen, die im Übrigen nicht nur Minderjährige betreffen, gehörten Auswirkungen auf die psychische Gesundheit: Depressionen und Angstzustände nahmen zu, ebenso Aufmerksamkeitsprobleme, und das Risiko für Suchterkrankungen steige. Auch die physische Gesundheit könne negativ betroffen sein, durch Schlafstörungen, Adipositas und Essstörungen. Durch falsche Vorbilder im Internet würden verzerrte Körperbilder entwickelt. Lehrkräfte machten die Erfahrung, dass sich die Aufmerksamkeitsspanne von Kindern verringere. Von Handy-Verboten an Schulen erhoffe man sich auch eine Verbesserung der Lernleistungen.

Zu den positiven Wirkungen von Social Media zähle die Möglichkeit des Austausches mit anderen. Dies habe sich insbesondere in der Corona-Zeit gezeigt. Insbesondere vulnerable Gruppen könnten über Social Media Unterstützung finden. Teilhabe und Identität ließen sich so stärken. Facebook-Gruppen hätten es ermöglicht, Gleichgesinnte mit ähnlichen Interessen zu finden. Für viele junge Menschen dienten soziale Medien auch als wichtige Informationsquelle. Ein Drittel der unter 18-Jährigen informiere sich ausschließlich über Social-Media-Kanäle. Für viele junge Menschen sei Social Media der einzige Kontaktpunkt zu Informationen im weitesten Sinne. Ein weiterer positiver Effekt bestehe auch in der Förderung von Kreativität durch den Konsum von Videos mit kreativen Inhalten.

(Präsentation: Social Media Verbot – Grundlage und Machbarkeit, Folie 4)

Für ein Verbot von Social Media für Kinder und Jugendliche spreche sicherlich, dass Jugendliche Online-Risiken ausgesetzt seien und es zu suchtfördernder Nutzung kommen könne. Ein Verbot würde jenseits der Frage, ob es tatsächlich durchgesetzt werde, Druck auf die Plattformen erzeugen und einen Anreiz für Maßnahmen zur Risikominimierung setzen. Ferner würde ein Verbot Rechtsklarheit schaffen. Eltern und Bildungseinrichtungen müssten dann nicht darüber diskutieren, ob Instagram zulässig sei oder nicht.

Gegen ein Social-Media-Verbot spreche die daraus folgende Einschränkung von Teilhabe und Zugang zu Informationen. Auch der Zugang zu pädagogisch sinnvollen Inhalten wäre von einem Verbot betroffen. Außerdem sprächen rechtliche Unsicherheiten gegen ein Verbot auf nationaler Ebene. Der DSA adressiere die Plattformen und beanspruche die ausschließliche Zuständigkeit der EU-Kommission für systemische Risiken. Auch der BLM sei nicht klar, ob sich ein Bundesgesetzgeber über diese Regelung hinwegsetzen könne. Ferner stellten sich Fragen nach der praktischen Umsetzung eines Verbots. Mechanismen zur Feststellung des Alters der Nutzer könnten umgangen werden, sodass ein Verbot womöglich nicht wirksam wäre.

(Präsentation: Social Media Verbot – Grundlage und Machbarkeit, Folie 5)

Die Regelungen in anderen Ländern sähen folgendermaßen aus:

Australien habe eine verpflichtende Altersverifikation (Mindestalter 16 Jahre) eingeführt. Die Plattformen müssten diese mit angemessenen Maßnahmen umsetzen. Frankreich und Italien prüften aktuell Altersgrenzen oder Zugangsbeschränkungen, stießen dabei aber auf die geschilderten rechtlichen Fragestellungen im Hinblick auf die Zuständigkeit der

EU-Kommission. Die EU-Kommission prüfe eine Regelung auf EU-Ebene. Bis zum Sommer sollten erste Vorschläge gemacht werden. Ein möglicher Ansatz sei die EUDI-Wallet: Smartphone-Nutzer müssten dann ihr Alter hinterlegen.

(Präsentation: Social Media Verbot – Grundlage und Machbarkeit, Folie 6)

Die Direktorenkonferenz der Medienanstalten habe das Thema diskutiert und sich darauf verständigt, dass sie ein Verbot weder befürworten noch ablehnen wollten. Stattdessen wolle man auf bestimmte Gesichtspunkte hinweisen:

Erstens sei die europäische Kohärenz und Aufgabenverteilung zu beachten.

Zweitens wäre eine Diskussion über pauschale Verbote nicht notwendig, wenn die Plattformen ihre eigenen Regelungen konsequent anwenden würden. Die Plattformen spürten angesichts der Diskussion nun zum ersten Mal, dass sie ihrer Verantwortung gerecht werden müssten und sich nicht hinter dem Herkunftslandprinzip oder dem Plattformprivileg verstecken könnten.

Drittens müssten Befähigung und Teilhabe junger Menschen weiterhin gesichert werden. Die Förderung der Medienkompetenz dürfe durch ein Social-Media-Verbot für Kinder und Jugendliche nicht unter den Tisch fallen. Bei einer Altersgrenze von 16 Jahren könnte sich manch einer auf den Standpunkt stellen, dass ein Medium wie der „FLIMMO“ damit überflüssig werde.

Viertens seien geeignete technische Schutzmaßnahmen notwendig. Ein Verbot, das technisch nicht durchsetzbar sei, könnte kontraproduktiv wirken und das Vertrauen in den Staat erschüttern.

Diese Positionierung der Direktorenkonferenz sei vorgestern beschlossen worden und werde demnächst online veröffentlicht.

Nach seinem persönlichen Dafürhalten dürfe ein Social-Media-Verbot kein Tabu sein, wenn Plattformen sich weigerten, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und das erforderliche Schutzniveau nicht erreicht werde.

Er erwarte eine sehr rege Diskussion zu diesem Thema, in die auch ganz persönliche Erfahrungen einfließen würden.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für die Darstellung der Argumente für und gegen ein Social-Media-Verbot. Man müsse einen Weg finden, bei diesem schwierigen Thema voranzukommen. Der Meinungs austausch gehöre dazu.

Carolina Trautner vertritt die Auffassung, dass Kinder und Jugendliche durch die exzessive Nutzung von Social Media Schaden nähmen. Dies lasse sich aus den Aussagen von Kinder- und Jugendpsychiatern sowie Psychologen ableiten. Insofern bestehe Handlungsbedarf. Die Medienkompetenz müsse trotzdem weiterhin gestärkt werden. Auch die Elternverantwortung bleibe. Aber diese genüge nicht. Eltern stünden unter sehr hohem Druck. Darüber sei auch in der CSU-Fraktion diskutiert worden. Ihre Kollegin Jenny Schack habe jüngere Kinder und merke, was es bedeute, wenn alle anderen Kinder Social

Media nutzen dürften, aber man selbst es den eigenen Kindern verbieten wolle. Kinder fänden immer Mittel und Wege, das Verbot der Eltern zu umgehen.

Sie sehe ein Suchtproblem, ähnlich einer Drogensucht. Deshalb trage auch die Gesellschaft Verantwortung. Die Umsetzung eines Social-Media-Verbots für Kinder und Jugendliche sei sicherlich schwierig. Aber letztlich sei die sattelfeste Umsetzung eine juristische Frage. Die Plattformen müssten dringend in die Verantwortung genommen werden.

(Präsentation: Social Media Verbot – Grundlage und Machbarkeit, Folie 3)

Was die Studienlage betreffe, die auch positive Wirkungen von Social Media belege, sehe sie viele angeblich positive Auswirkungen nur eingeschränkt: Beispielsweise werde die politische Teilhabe durch Social Media eher in Richtung extremer Parteien befördert. Kinder und Jugendliche würden durch kurze Botschaften auf falsche Wege geführt. Auch die angebliche Förderung von Selbstwert und Selbstdarstellung sei zu hinterfragen. Gerade Mädchen bekämen auf Social Media ein völlig falsches Körperbild vermittelt. Sie glaube auch nicht, dass die Nutzung von Social Media reale Treffen fördere.

Man sollte die Debatte sehr ernst nehmen, und diese werde hoffentlich zu guten Ergebnissen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen führen.

Jenny Schack merkt zu den angeblich positiven Auswirkungen von Social Media an, dass sie darunter nicht die Reduktion von Einsamkeit verbuchen würde. Zweifellos ermögliche Social Media Kontakte. Aber Einsamkeit definiere sich durch die Abwesenheit von Nähe, nicht von Kontakten. Dazu gebe es zahlreiche Studien. Junge Menschen sähen in der Nutzung von Social Media selbst eine Ursache dafür, dass sie einsamer geworden seien – trotz vieler Kontakte.

Sie sei sich sicher, dass alle Eltern auf irgendeine Art und Weise versuchten, die Social-Media-Nutzung ihrer Kinder einzuschränken. Aber sie kenne niemanden, dem dies gelungen sei. Man müsste sich 24 Stunden am Tag neben seinem Kind aufhalten, um dies durchzusetzen. Sie selbst sei davon ausgegangen, die Social-Media-Nutzung ihrer Tochter unter Kontrolle zu haben – bis sie festgestellt habe, dass diese immer wieder neue Accounts eröffnet habe.

Deshalb dürfe man sich nicht allein auf die Verantwortung der Eltern berufen.

Vorsitzender Walter Keilbart merkt an, dass sicher alle, die Kinder hätten, bestätigen könnten, dass es sehr schwer sei, Einschränkungen durchzusetzen. Im Freundeskreis der Kinder gebe es immer jemanden, der vorneweg laufe, und die anderen wollten dabei sein und dazu gehören.

Prof. Rudolf Ramming vermisst in der öffentlichen Diskussion über ein Social-Media-Verbot für Kinder und Jugendliche den Aspekt der Stärkung der Persönlichkeit von Kindern. Dies sei eine Voraussetzung, um überhaupt Medienkompetenz entwickeln zu können. Schulische Bildungskonzepte sollten den Beitrag der kulturellen Bildung zur Entwicklung der Persönlichkeit schon ab einem sehr frühen Alter viel stärker berücksichtigen. Kreativ-

fächer wie Kunst und Musik sollten nicht als nette „Schmankerl“ gesehen werden, sondern als wesentlicher Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der Kinder, die diese auch gegen negative Einflüsse wappnen könne.

Vorsitzender Walter Keilbart merkt an, die Entwicklung von Resilienz beinhalte auch die Stärkung der Fähigkeit, sich eine eigene Meinung zu bilden. Dies erfolge über die Auseinandersetzung mit anderen Positionen.

Thomas Rebensburg schließt sich den Ausführungen von Frau Trautner und Frau Schack an und begrüßt solche Statements von politischer Seite. Er verfolge die Diskussion über ein Social-Media-Verbot seit Wochen sehr genau und stelle fest, dass sich im Grunde genommen alle einig bezüglich der Gefahren der Social-Media-Nutzung seien. Die positiven Auswirkungen halte er für relativ gering. Die Waage neige sich eindeutig zur negativen Seite.

Medienkompetenz und Jugendschutz blieben natürlich unverzichtbar. Aber man müsse sich eingestehen, dass es sich um einen Kampf gegen die Hydra handle: Schlage man zwei Köpfe ab, würden fünf neue nachwachsen. Im nächsten Jahr werde die Medienaufsicht womöglich 15.000 Fälle registrieren. Es stelle sich die Frage, wie dies überhaupt noch zu bewältigen sei.

In der gesellschaftlichen Diskussion falle auf, dass mit unglaublicher Energie nach Gründen gesucht werde, warum ein Social-Media-Verbot nicht benötigt werde. Es gebe sehr starke Kräfte, die ein solches Verbot nicht wollten. Von denen sollte man sich nicht beirren lassen. Dahinter steckten massive wirtschaftliche Interessen, die die Diskussion zu infiltrieren versuchten und alle möglichen Argumente gegen ein solches Verbot vorlegten. Aber als Gesellschaft sollte man genau das Gegenteil tun: Wenn man sich über die Gefahren einig sei, sollte man mit voller Kraft an einem Verbot arbeiten und die Probleme, die dem entgegenstünden, eines nach dem anderen lösen. Eine solche gesamtgesellschaftliche Entschlossenheit würde Veränderungen ermöglichen. Die aktuellen US-Urteile gegen die großen Plattformen wiesen schon darauf hin. Die Plattformen würden sich sehr schnell anpassen, wenn sie merkten, dass ihr Geschäftsmodell in Gefahr gerate.

Man müsse sich immer wieder fragen, wer ein Interesse daran habe, ein Social-Media-Verbot zu verhindern. Man sollte sich bewusst sein, dass sehr viele Kräfte ein solches Interesse hätten und entsprechend handelten.

Er habe sich über die Umsetzung des Social-Media-Verbots in Australien informiert. Die australische Online-Sicherheitsbeauftragten Julie Inman Grant argumentiere in einem Interview, dass die australische Regelung nicht Kindern den Zugang zu sozialen Medien verbiete, sondern versuche, sozialen Medien den Zugang zu Kindern zu verbieten. – Seines Erachtens sei dies ein feiner, aber wichtiger Unterschied. – Grant führe aus, dass ein Schutzmechanismus nötig sei, eine Unterbrechung. Kinder benötigten Zeit, um aufzuwachsen, ohne dass all diese mächtigen Einflüsse ihre Entwicklung und ihre Beziehungen beeinträchtigten. Wo Plattformen schädliche oder manipulative Design-Merkmale einsetzten, die darauf abzielten, Kinder möglichst lange zu binden, gebe man Kindern Zeit, sich zu gesünderen Jugendlichen und Erwachsenen zu entwickeln.

Diese Argumentation sei der Hintergrund der australischen Regelung. Natürlich sei diese erst seit drei Monaten in Kraft, und es gebe deshalb noch keine langfristigen wissenschaftlichen Erhebungen dazu. Aber seines Erachtens genüge gesunder Menschenverstand, um zu erkennen, wie gefährlich die intensive Social-Media-Nutzung für Kinder und Jugendliche sei.

Berichte zeigten jedenfalls, dass die Schülerinnen und Schüler nun aufmerksamer seien. Sie würden weniger abgelenkt. Ihre Beteiligung am Unterricht und ihr Lernverhalten verbesserten sich. Sie redeten wieder direkt miteinander statt über Apps. Die soziale Bindung im Alltag verstärkte sich.

In Australien seien insgesamt über 4,5 Millionen Social-Media-Accounts einfach gelöscht worden. Dies sei also möglich. Die Social-Media-Nutzung von Kindern und Jugendlichen sei zwar nicht komplett verschwunden, aber messbar gesunken. Natürlich könne ein solches Verbot umgangen werden. Jugendliche kämen auch trotz Alkoholverbot immer wieder an Alkohol, aber niemand würde deswegen das Alkoholverbot infrage stellen.

Befürchtungen, dass ein Social-Media-Verbot für Kinder und Jugendliche deren soziale Teilhabe einschränken würde, seien Unsinn. Niemand käme auf die Idee, einen Zehnjährigen an den Stammtisch mitzunehmen, ihm ein Glas Bier und eine Zigarette anzubieten, damit er soziale Teilhabe lerne.

Sollte es eine Stellungnahme des Medienrats zu einem Social-Media-Verbot geben, wäre er in jedem Fall gegen die Verhinderung eines solchen Verbots. Er persönlich würde sich für ein solches Verbot einsetzen und hoffe, die Politik werde dies auch tun.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für dieses Plädoyer.

Michael Busch spricht sich gegen ein Social-Media-Verbot aus und teilt die diesbezügliche Positionierung der Medienanstalten. Angesichts seiner persönlichen Erfahrungen mit der Social-Media-Nutzung durch Kinder spreche der erste Impuls zwar für ein Social-Media-Verbot. Aber abgesehen davon, dass er es problematisch finde, Süchte zu vergleichen, sei es auch schwierig, die Wirkung von Verboten auf die Suchtproblematik zu beurteilen. Beispielsweise sei der Alkoholkonsum junger Menschen insgesamt zurückgegangen. Aber gleichzeitig würden Jugendliche immer früher mit dem Trinken beginnen. Es sei also schwer einzuschätzen, was das Alkoholverbot tatsächlich bewirke.

Dass das Thema sehr komplex sei, zeigten folgende Beispiele:

Journalisten, die ja auch junge Menschen mit ihren Inhalten erreichen wollten, nutzten dazu natürlich den Social-Media-Sektor.

Die Jugendfeuerwehr gewinne den Nachwuchs über Instagram. Bei einem Social-Media-Verbot wäre dies nicht mehr möglich.

Die für die Durchsetzung eines Social-Media-Verbots notwendige Altersverifikation über den Personalausweis beträfe alle Nutzer, nicht nur Jugendliche und würde den Plattformen noch mehr Nutzer-Daten zur Verfügung stellen.

Man müsse einen Weg finden, die Medienkompetenz zu stärken und dürfe die Eltern auch nicht aus der Verantwortung für den Medienkonsum ihrer Kinder entlassen. Er persönlich würde eine Art Social-Media-Führerschein als Voraussetzung für die Nutzung von Social Media befürworten.

Ilona Schuhmacher dankt Herrn Busch für seine Ausführungen. Der Bayerische Jugendring habe sich sehr deutlich gegen ein Social-Media-Verbot für Kinder und Jugendliche ausgesprochen. Zwar seien alle Argumente, die für ein Verbot angeführt würden, nachvollziehbar. Es gehe um den Schutz junger Menschen, und die Verantwortung auf die Jugendlichen und ihre Eltern abzuschieben, sei nicht die Lösung. Auch die Plattformen trügen Verantwortung. Sich für die sichere Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien einzusetzen, sei ein guter Weg.

Ihr fehle im Diskurs über ein Verbot die Einbindung junger Menschen. Junge Menschen sollten mindestens mitdiskutieren dürfen. Das Bild, das von jungen Menschen gezeichnet werde, sei viel düsterer, als es der Realität entspreche.

An einer Schule in Franken hätten Jugendliche auf eigenen Wunsch einen medienpädagogischen Contest gestartet, die sogenannte Pixel-Pause. Es gehe darum, wer es über einen Monat schaffe, am wenigsten Bildschirmzeit zu generieren.

Günther Felßner schließt sich ausdrücklich Herrn Rebenburg an und plädiert ebenfalls für ein Social-Media-Verbot. Er halte den Schutz der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen für ein gemeinsames Anliegen. Das Thema werde seines Erachtens in einer resignativen Haltung diskutiert, in dem Glauben, dass man die Dinge sowieso nicht mehr vollständig retten könne.

Die politisch Verantwortlichen trauten sich aus Sorge vor negativen Reaktionen aus der Bevölkerung nicht, das Thema Verbot in den Mund zu nehmen. Aber das sei eine schlechte Entscheidungsgrundlage. Es bestehe Einigkeit, dass den Kindern große Gefahren drohten. Man wisse nicht, wie man diese Gefahr sofort bannen könne. Es sei zu riskant, nur auf die Entwicklung von Medienkompetenz zu setzen und dadurch eine ganze Generation zu verlieren, die Schaden nehmen werde, bis die Entwicklung der entsprechenden Kompetenz erfolgt sei.

Aufgrund der aktuellen Herausforderungen sei er unbedingt für ein Verbot. Begleitend könnten die notwendigen Kompetenzen entwickelt werden und dann Schritt für Schritt die Nutzung wieder geöffnet werden, wenn man sich sicher sei, die Bedrohungen im Griff zu haben. Dies wäre ein verantwortungsvolles Vorgehen von Gesellschaft und Politik gegenüber den Kindern.

Sein Eindruck sei, dass sich mancher aus Sorge, eine Minderheitenposition zu vertreten und dafür von der öffentlichen Meinung bestraft zu werden, nicht traue, seine Meinung zu äußern. Wenn er das Thema im Bayerischen Bauernverband diskutiere, seien 90 % für ein solches Verbot. Wer sich privat unterhalte, höre immer wieder, dass Eltern versuchten, ihren Kindern die Nutzung zu verbieten, es aber nicht schafften. Es sei nicht logisch,

sich für die Förderung der Kompetenz einzusetzen, wenn man die Nutzung eigentlich verbieten wolle.

Thomas Rebensburg weist darauf hin, dass man vor zehn Jahren schon eine ähnliche Diskussion geführt habe. Damals sei sie vielleicht noch sinnvoll gewesen. Aber nun sei es zu spät dafür. Das Haus brenne lichterloh, und da genüge es nicht mehr, Ratschläge zum Feuerschutz zu geben. Die Förderung der Medienkompetenz sei unverzichtbar, aber sie greife an der Stelle einfach nicht. Auch in der Direktorenkonferenz sei diese Position von manchen so vertreten worden.

Natürlich sei es generell gut, Jugendliche einzubeziehen. Aber abgesehen davon, dass es viele Jugendliche gebe, die dankbar für ein Verbot wären, um den Druck loszuwerden, würde es zu weit gehen, Jugendliche zu fragen, ob sie damit einverstanden wären, wenn man ihnen etwas wegnehmen würde, was ihnen schade. Sie könnten das gar nicht einschätzen. Dies sei die Fehleinschätzung eines Erziehungsmodells, das in eine Sackgasse geraten sei.

Carolina Trautner stellt klar, dass sie die Eltern nicht aus der Verantwortung entlassen wolle. Die Verantwortung der Eltern sei groß. Auch die Entwicklung von Medienkompetenz wolle sie nicht beerdigen. Sie befürworte die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und glaube, dass man mit ihnen darüber sprechen müsse. Kinder und Jugendliche könnten verstehen, worum es gehe. Natürlich würden sie sich nicht über ein Social-Media-Verbot freuen.

Vorsitzender Walter Keilbart merkt an, man befinde sich in einem Spannungsverhältnis, das man nicht vollständig auflösen könne. Vermutlich werde man mehrere Wege kombinieren müssen, womöglich ein Verbot, aber sicherlich auch weiterhin Medienerziehung. Angesichts von Überlegungen, das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken, müsse man sich auch fragen, wie die politische Meinungsbildung erfolgen solle.

Matthias Vogler sieht ein Social-Media-Verbot kritisch und hält stattdessen eine Reduktion des Zeitumfangs der Nutzung für sinnvoll. Dies ließe sich wohl technisch von Anbieterseite einrichten. Es stelle sich auch die Frage, wie Kinder Medienkompetenz lernen sollten, wenn sie Medien nicht nutzen dürften. Die Eltern seien mit in der Verantwortung, insbesondere dafür, dass Kinder nicht zu früh Zugang zu einem Handy hätten.

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass alle Argumente zu gewichten seien. Die Entscheidung obliege den politisch Verantwortlichen. Aber die BLM wolle zur Entscheidungsfindung durch einen möglichst offenen Diskurs beitragen.

Katharina Geiger kann die Ohnmacht, die viele Eltern in Bezug auf den Social-Media-Konsum ihrer Kinder empfinden, nachvollziehen. Viele Argumente für und gegen ein Social-Media-Verbot seien bereits angeführt worden. Aber ein Argument komme zu kurz: Die verstörenden und suchterzeugenden Inhalte beträfen ja nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Erwachsene. Es sei die Verantwortung der Plattformen, dass solche Inhalte generell nicht gezeigt würden. Unabhängig von einem Social-Media-Verbot für Kinder und Jugendliche dürften die Plattformen nicht aus dieser Verantwortung entlassen

werden. Es gebe Dinge, die diese jetzt schon machen müssten. Auf europäischer Ebene sei diesbezüglich einiges schiefgelaufen.

Vorsitzender Walter Keilbart stimmt zu, dass man natürlich immer auch an die Wurzel des Übels denken müsse, also an diejenigen, welche die Inhalte in Umlauf brächten und die technischen Möglichkeiten nutzten, welche die geschilderten Effekte verursachten. Man müsse die Frage stellen, welche Interessen dahinter stünden. Die Plattformen lebten von Werbeerträgen. Wenn Social Media eine billige und einfache Möglichkeit sei, Zielgruppen zu erreichen, würden die Werbetreibenden die Nutzung dieser Plattformen nicht ohne Druck unterlassen. Aber man müsse diese auch mit der gesellschaftlichen Realität konfrontieren, was durch das Schalten von Werbung in solchen Medien möglich werde. Wirtschaftlicher Druck könnte die Plattformen zum Handeln bewegen. Von einer ausgewogeneren Verteilung der Werbeausgaben könnten außerdem Tageszeitungen und Lokalsender profitieren.

Thomas Rebensburg merkt dazu an, man müsse sich überlegen, was man als Gesellschaft wolle. Es sei eine Grundsatzfrage, ob man die psychische Gesundheit der Kinder schützen oder wirtschaftliche Interessen fördern wolle. Die Antwort sollte eigentlich ganz einfach sein: Hinter den Schutz der psychischen Gesundheit der Kinder müssten alle anderen Interessen zurücktreten.

Präsident Dr. Thorsten Schmiege möchte klarstellen, dass es in der DLM sehr viele Gegner eines Social-Media-Verbots gebe. Dr. Tobias Schmid habe gesagt, wenn man das Verbot wollte, dann müsste sich der Nationalstaat zunächst die Zuständigkeit dafür wieder zurückholen. Aber in der Sache sei Herr Dr. Schmid sehr differenziert. Hätte er, Herr Dr. Schmiege, eine Positionierung der DLM für ein Verbot durchbringen wollen, wäre er damit ziemlich alleine gewesen.

Betrachte er die Social-Media-Nutzung seiner Kinder, stelle er von den negativen Aspekten wenige, aber von den positiven einige fest. Es gehe nicht nur um die Abwägung zwischen wirtschaftlichen Interessen der Plattformen oder der psychischen Gesundheit der Kinder. Mit dieser Zuspitzung mache man es sich zu leicht. Wäre die Sachlage so eindeutig, dann müsste man die Internet-Nutzung generell für unter 18-Jährige verbieten. Es gebe nicht nur Schwarz oder Weiß, sondern auch Grautöne. Deshalb sei die Diskussion zu diesem Thema so wichtig. Es gelte, einen Weg zu finden, der diese Vielfältigkeit abbilde.

Vorsitzender Walter Keilbart stellt abschließend fest, die Meinungen zu diesem Thema seien vielfältig. Es gebe gute Argumente für beide Seiten. Die Kernfrage werde sein, wie groß der öffentliche Druck in die eine oder andere Richtung sein werde. Vor einer Entscheidung für oder gegen ein Verbot müsse man alle Konsequenzen der jeweiligen Entscheidung bedenken. Es gebe eine Fülle von Aspekten, die in der heutigen Sitzung teilweise dargelegt worden seien. Der Medienrat werde die Entscheidung nicht zu treffen haben, aber seine Aufgabe sei es, zur gesellschaftlichen Debatte beizutragen. Dass die Mitglieder des Medienrats das Thema in ihren jeweiligen gesellschaftlichen Gruppierungen intensiv diskutierten, gehöre dazu.

Weitere Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe es nicht.

## TOP 10    **Verschiedenes**

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen gebe.

Er wünsche eine gute Heimreise sowie ein gesegnetes Osterfest und hoffe, dass die Anwesenden die Tage auch zur Entspannung nutzen könnten. Die weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Gegebenheiten seien nicht einfach und hätten Auswirkungen auf jeden, wobei die Spritpreise noch das geringste Problem seien. Letztlich gehe es um Krieg und Frieden.

Die Sitzung sei geschlossen.



---

Protokollantin



---

Schriftführer



---

Vorsitzender

**24. Sitzung des Medienrats  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien  
am Donnerstag, dem 26.03.2026, 13:30 Uhr (Präsenz)**

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung**

(veröffentlicht gem. Art. 10 Abs. 6 BayMG i.V m. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Medienrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien)

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Bär	Dr. Oliver	x	
Baumgärtner	Elke	x	
Busch	Michael	x	
Deisenhofer	Max		x
Engel	Sabine		x
Fehlner	Martina		x
Felßner	Günther	x	
Feser	Prof. Dr. Uta M.		x
Funken-Hamann	Dr. Katja	x	
Geiger	Katharina	x	
Gertz	Dr. Roland		x
Gronemeyer	Andrea	x	
Gül	Nesrin		x
Haberer	Prof. Johanna		x
Hansel	Paul	x	
Hartinger	Herbert	x	
Hasenmaile	Christa		x
John	Frank-Ulrich	x	
Keilbart	Walter	x	
Knobloch	Dr. h. c. Charlotte		x
Köhler	Florian		x
Krah	Franz	x	

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Abwesend</b>
Kraus	Nikolaus	x	
Kreß	Dr. Birgit		x
Kriebel	Ulla	x	
Kuhn	Dr. Thomas		x
Lehnert	Toni	x	
Ludwig	Rainer	x	
Mehring, Dr.	Fabian		x
Miskowitsch	Benjamin	x	
Mittag	Martin	x	
Nieß, Dr.	Nicosia	x	
Oetzinger, Dr.	Stephan	x	
Ramming	Prof. Rudolf	x	
Rauch	Hans-Peter		x
Rebensburg	Thomas	x	
Reitelshöfer	Christine	x	
Rick	Dr. Markus	x	
Rottner	Peter		x
Schack	Jenny	x	
Schmidbauer	Helmut	x	
Schuhknecht	Stephanie		x
Schuhmacher	Ilona	x	
Schwägerl	Michael		x
Stephan	Dr. Michael		x
Stüwe	Prof. Dr. Klaus	x	
Trautner	Carolina	x	
Vogel	Arwed	x	
Vogler	Matthias	x	
Völzow	Christine	x	